

# Mittheilungen

## über die Verhandlungen des Landtags.

### II. Kammer.

N<sup>o</sup> 38.

Dresden, am 12. April

1876.

#### Achthunddreißigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am 4. April 1876.

#### Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 262. — Allgemeine Vorberathung über das königl. Decret Nr. 60, den Entwurf eines Gesetzes, die Ausübung des staatlichen Obergewaltrechtes über die katholische Kirche im Königreiche Sachsen betr. (Königl. Decret Nr. 60, s. Beil. z. d. Mittheil.: Decrete 4. Bd. S. 173 ff.). — Vorberathung über das königl. Decret Nr. 62, die Veräußerung des Abbaurechtes auf Braunkohlen im Timmlitzthale betr. (Königl. Decret Nr. 62, s. Beilage z. d. Mittheil.: Decrete 4. Bd. S. 215 ff.). — Vorberathung über das königl. Decret Nr. 63, den Entwurf eines Gesetzes, die Schonzeit der Rebhühner betr. (Königl. Decret Nr. 63, s. Beil. z. d. Mittheil.: Decrete 4. Bd. S. 219 ff.). — Schlußberathung des Berichts S der Gesetzgebungsdeputation über den Antrag des Abg. Stauß und Zusatzantrag des Abg. Dr. Meischner, die Vorlegung eines Wassergesetzes betr. (Bericht S d. V. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.: Berichte d. II. K. 1. Bd. S. 243 ff.). — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident Haberkorn eröffnet die Sitzung 10 Uhr Vormittags in Gegenwart der Herren Staatsminister Freiherr von Friesen, von Kostig-Wallwitz und Dr. von Gerber, der Herren königl. Commissare Geh. Rätthe Dr. Feller, Schmalz, Freiesleben und Körner, der Geh. Regierungsrätthe Bebold und Eppendorf, sowie in Anwesenheit von 77 Kammermitgliedern.

Präsident Haberkorn: Die Sitzung ist eröffnet. Zur Registrande ist nur eine Nummer eingegangen.

II. K. (2. Abonnement.)

(Nr. 262.) Herr Dr. phil. Rotter überreicht 80 Exemplare Gedenktafeln der Schule Gabelsbergers zur Vertheilung an die Kammermitglieder, sowie ein Prachtexemplar des Jahrbuchs der Schule Gabelsbergers 1876 für die Ständische Bibliothek.

Unter verbindlichster Dankesabstattung an Herrn Dr. Rotter für die Mittheilung dieser Schriften bewendet es bei der Vertheilung derselben und wird das Prachtexemplar zur Bibliothek genommen werden. Wir können zur Tagesordnung übergehen und zwar zum ersten Gegenstand zur „allgemeinen Vorberathung über das königl. Decret Nr. 60, den Entwurf eines Gesetzes, die Ausübung des staatlichen Obergewaltrechtes über die katholische Kirche im Königreiche Sachsen betreffend.“\*)

(Königl. Decret Nr. 60, s. Beil. z. d. Mittheil.:  
Decrete 4. Bd. S. 173 ff.)

Die Debatte ist eröffnet. Es hat das Wort zunächst der Herr Abg. Dr. Biedermann!

Abg. Dr. Biedermann: Meine Herren! Abgesehen von der speciellen Veranlassung, die beim vorigen Landtage die Anregung dieses Gesetzes bewirkte und eben so auch wohl bewirkt hat, daß eine Interpellation wegen Vorlage des Gesetzes erfolgte, abgesehen davon, sind wir bei der Berathung dieses Gesetzes, wie mir scheint, insofern in einer glücklichen Lage, als in größern Zügen der sogenannte Culturkampf in die engen Grenzen unseres sächsischen Heimathlandes noch nicht herein geragt hat. Wir haben einzelne kleine Anläufe dazu gehabt, die aber rasch wieder beseitigt worden sind; im Ganzen können wir sagen, ist der Friede der Confessionen bei uns noch nicht gestört worden. Es ist das insofern für die Zustandbringung dieses Gesetzes eine glückliche Lage, als wir unbefangen an dasselbe herantreten. Es ist immer schwierig, mitten im Kampfe der Parteien ein Gesetz zu beraten, welches der einen oder der anderen Partei die Waffen liefern oder schär-

\*) M. II. K. S. 645 f.